



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 7
über die Sitzung vom 4. März 2015
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. Serie zum Budget 2015**

Anwesend: Leonhard Kunz, Präsident
Livio Zanetti, Vizepräsident
Martin Aebli, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,
Silvia Casutt-Derungs, Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann,
Robert Heinz, Brigitta Hitz-Rusch, Monika Lorez-Meuli, Jon Pult,
Simi Valär

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2015 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 4. März 2015

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Leonhard Kunz, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. SERIE ZUM BUDGET 2015

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 4. März 2015	1. Serie	<u>0</u>	<u>450'000</u>	<u>450'000</u>	<u>0</u>	<u>450'000</u>
	TOTAL	<u><u>0</u></u>	<u><u>450'000</u></u>	<u><u>450'000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>450'000</u></u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	
		Fr.	Fr.

1. SERIE (Sitzung vom 04.03.2015)

6110	Amt für Energie und Verkehr		
6110.5640103	<u>Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs</u> RB Prot. Nr. 21 vom 20. Januar 2015	1'400'000.--	450'000.--

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung

Die Stadt Chur plant die Erneuerung des städtischen Stammgleises "Maduzengut", welches als Dreischienengleis RhB/SBB verschiedene private Anschliesser wie die Verteilzentrale COOP, Vögele Recycling oder Howeg-Prodega bedient. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenzusammenstellung der Stadt Chur auf 3'196'744 Fr.

Am 1. Oktober 2014 ersuchte das Ingenieurbüro Railplan Baumann im Auftrag der Stadt Chur sowohl den Bund als auch den Kanton Graubünden um Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an die Erneuerung der Anschlussgleisanlage. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) anerkannte mit Verfügung vom 29. Oktober 2014 das Projekt als beitragsberechtigter Massnahme und sicherte der Stadt Chur einen Bundesbeitrag von 40 Prozent zu. Ausgehend von den Projektkosten von 3'196'744 Fr., welche das BAV vollumfänglich als anrechenbare Kosten akzeptierte, ergibt sich somit ein Höchstbetrag der Finanzhilfe des Bundes von 1'278'698 Fr.

Die Voraussetzungen für einen Kantonsbeitrag sind ebenfalls gegeben, da es sich um förderberechtigte Erneuerungsarbeiten an einer Anschlussgleisanlage i.S. v. Art. 19 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 28 Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) bzw. Art. 9 ff. Verordnung über den öffentlichen Verkehr (VöV; BR 872.150) handelt. Art. 11 Abs. 1 lit. a VöV sieht für Kantonsbeiträge an den Bau oder die Erneuerung von Stammgleisen einen fixen Beitragssatz von 30 Prozent vor, so dass sich ein maximaler Kantonsbeitrag von 959'023 Fr. ergibt. Die Regierung hat diesen Beitrag am 20. Januar 2015 zugesichert.

Ohne diesen Nachtragskredit müssten andere für das Jahr 2015 bereits geplante Projekte zurückgestellt werden.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Bereits im Oktober 2014 erfolgte die Beitragszusicherung des Bundes im Umfang von 40 Prozent an den Projektkosten. Da das Vorhaben aufgrund der Funktion und der Lage der Anschlussgleisanlage im Churer Industriegebiet von erheblichem öffentlichem Interesse ist, wäre ein weiterer Aufschub der Projektrealisierung nicht zu vertreten.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Art. 11 Abs. 1 lit. a VöV sieht für Kantonsbeiträge an den Bau oder die Erneuerung von Stammgleisen einen fixen Beitragssatz von 30 Prozent vor. Vorliegend ergibt sich somit ein maximaler Kantonsbeitrag von 959'023 Fr. Der Betrag von 450'000 Fr. wird mit dem vorliegenden Nachtragskredit finanziert, der Rest von rund 510'000 Fr. geht zu Lasten des Budgetkredits 2015.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Bei den Budgeteingaben 2014 bzw. 2015 war das vorliegende grosse Beitragsgesuch nicht bekannt.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

e) Kompensation

In den Budgets 2014 und 2015 stehen für Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Kredite von je 1.4 Mio. Fr. zur Verfügung. Davon sind 600'000 Fr. im 2014 und 480'000 Fr. im 2015 für Anschlussgleise vorgesehen. Der beantragte Kantonsbeitrag an die Erneuerung der Anschlussgleise "Maduzengut" von maximal 959'023 Fr. liegt damit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln von zwei Jahren. Im Jahr 2014 konnte der Gesamtbeitrag aufgrund mangelnden Kredits nicht zugesichert werden. Auf einen Nachtragskreditantrag im Jahr 2014 oder eine Aufteilung der Zusicherung auf die Jahre 2014 und 2015 wurde bewusst verzichtet, dies mit der Absicht, den gesamten Kantonsbeitrag erst im Jahr 2015 zuzusichern und für das Jahr 2015 einen entsprechenden Nachtragskredit ohne Kompensation zu beantragen.

Der Budgetkredit 2014 wurde im Umfang von 450'000 Fr. nicht ausgeschöpft.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Keine. Es handelt sich hierbei um ein einmaliges Gesuch.

Total 1. Serie

450'000.--

Chur, 4. März 2015

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**